

Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	Senator für Gesundheit
Produktbereich / -gruppe Nummer:	51.01.01
Bezeichnung:	Gesundheitsförderung, -schutz und -hilfe

Gesamtvolumen in Tsd. €:

In den Einträgen zu den Einnahmen und Ausgaben sind die im PGR-Blatt ausgewiesenen Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben (jeweils einschl. relevanter Verrechnungen/Erstattungen) aufzunehmen

Einnahmen:

2013:	124 (nachrichtl.)
2014:	124
2015:	125

Ausgaben:

2013:	2.955 (nachrichtl.)	VE:	0 (nachrichtl.)
2014:	2.906	VE:	0
2015:	2.906	VE:	0

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Die Produktgruppe beinhaltet die Finanzierung von gesetzlichen Verpflichtungen und langfristig gewährten freiwilligen Leistungen, die zur Förderung gesunder Lebens- und Umweltbedingungen sowie zur Absicherung des Gesundheitsschutzniveaus und der Gesundheitshilfe notwendig sind.

Der Leistungsumfang entspricht dem aller Bundesländer und dient, soweit er nicht sogar gesetzlich verpflichtend ist, der Daseinsvorsorge.

Bei jeder Haushaltsaufstellung werden die Leistungen erneut auf Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit geprüft und soweit irgend möglich reduziert. Auf die Leistungen kann jedoch zur Zeit nicht verzichtet werden.

Bestätigung:

Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.

(In Verantwortung des Ressorts)

Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	Der Senator für Gesundheit
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	51.01.02
Bezeichnung:	Gesundheitsamt Bremen

Gesamtvolumen in Tsd. €:

In den Einträgen zu den Einnahmen und Ausgaben sind die im PGR-Blatt ausgewiesenen Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben (jeweils einschl. relevanter Verrechnungen/Erstattungen) aufzunehmen

Einnahmen:

2013:	2.596	(nachrichtl.)
2014:	2.743	
2015:	2.690	

Ausgaben:

2013:	11.715	(nachrichtl.)	VE:	0	(nachrichtl.)
2014:	12.187		VE:	0	
2015:	11.998		VE:	0	

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Die Produktgruppe umfasst die Kosten der Aufgabenwahrnehmung insbesondere nach dem Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Lande Bremen.

Der öffentliche Gesundheitsdienst hat danach in Kooperation mit anderen Trägern gesundheitlicher Dienste die Verpflichtung zur Förderung gesunder Lebensverhältnisse, dem Schutz vor gesundheitlicher Beeinträchtigung des Einzelnen und der Allgemeinheit, der Stärkung gesundheitlicher Eigenverantwortlichkeit und der Sicherung notwendiger Hilfen (subsidiäres Angebot).

Im Rahmen verschiedener aufgabenkritischer Prozesse erfolgte in unterschiedlichen Bereichen eine Modifizierung des Aufgabenspektrums und eine daraus resultierende deutliche Personalreduzierung. Die Stellenreduzierungen konnten bereits weitgehend umgesetzt werden. Bei bestehenden Kooperationsvereinbarungen im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst konnten die Einnahmen gesteigert werden, die weitere Teil-Refinanzierungen des Personaleinsatzes ermöglichen. Eine weitere Kooperation mit dem Jobcenter über die Erbringung gutachterlicher ärztlicher Leistungen durch das Gesundheitsamt wird seit 2005 durchgeführt und konnte zur Erzielung zusätzlicher Einnahmen von rund 140 Tsd. Euro beitragen.

Zur Umsetzung des „Gesetz zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Kindesvernachlässigung“ wurde die „Einladende Stelle Früherkennung und Frühberatung“ am Gesundheitsamt Bremen eingerichtet. Ein sozialraumbezogenes Projekt TippTapp, das vorausschauende Beratung für Familien mit Säuglingen und Screening auf jugendhilferelevanten Unterstützungsbedarf verbindet wurde ebenfalls im Gesundheitsamt etabliert.

Seit 8 Jahren nimmt das Gesundheitsamt Bremen die Funktion der Zentralen Stelle für Niedersachsen und Bremen, später auch für Sachsen Anhalt und Hamburg wahr. Dieser Aufgabenbereich ist zu 100 % aus Mitteln der gesetzlichen und privaten Krankenversicherung refinanziert. Dadurch können zusätzliche Einnahmen von rund 90 Tsd. Euro erzielt werden, die eine Refinanzierung von Verwaltungspersonal im Umfang von 2,5 VK ermöglichen.

Aktuell erwachsen dem Gesundheitsamt zusätzliche Aufgaben über das Bundeskinderschutzgesetz und die Bundesinitiative Netzwerk Frühe Hilfen, die befristet für drei Jahre vom Bund finanziert werden.

Des Weiteren ist das GA im Zusammenhang mit den Hygienevorfällen im Klinikum Bremen Mitte beauftragt, das Feld Krankenhaushygiene auszubauen und im Gefolge von EU- und Bundesrecht zusätzliche Leistungen im Bereich Infektionsschutz und Trinkwasserüberwachung zu erbringen. Für diese Aufgabenerweiterungen stehen bislang keine zusätzlichen personellen oder finanziellen Mittel zur Verfügung.

Das dargestellte Budget stellt das Minimum dar, um die gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen.

Bestätigung:

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.
(In Verantwortung des Ressorts)*

Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	Der Senator für Gesundheit
Produktbereich / -gruppe Nummer:	51.01.04
Bezeichnung:	Drogen- und Suchtkrankenhilfe

Gesamtvolumen in Tsd. €:

In den Einträgen zu den Einnahmen und Ausgaben sind die im PGR-Blatt ausgewiesenen Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben (jeweils einschl. relevanter Verrechnungen/Erstattungen) aufzunehmen

Einnahmen:

2013:	0 (nachrichtl.)
2014:	0
2015:	0

Ausgaben:

2013:	1.521 (nachrichtl.)	VE:	0 (nachrichtl.)
2014:	1.524	VE:	0
2015:	1.370	VE:	0

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
 landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
 sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Die Produktgruppe umfasst die Kosten des ambulanten Drogenhilfesystems. Die Finanzierung erfolgt auf Zuwendungsbasis. Zur aufgabenkritischen Überprüfung des ambulanten Drogenhilfesystems wurde 2003 eine Untersuchung durch die Firma 'FOGS' in Auftrag gegeben und durchgeführt. Als Ergebnis wurde eine Reduzierung der Beratungsstellen und eine Übertragung der Aufgaben an einen Freien Träger vorgeschlagen. Seit dem 1.1.2005 sind diese Vorschläge umgesetzt. In den Jahren 2006 und 2007 ist eine deutliche Reduzierung der Zuwendungen erfolgt. Damit ist jetzt aber eine kritische Grenze zur Sicherstellung der Versorgung erreicht. Ziel ist es, nach wie vor eine leistungsfähige und angemessene Basisversorgung im Drogenhilfesystem zu gewährleisten.

Seit dem 01.01.2007 ist laut Senatsbeschluss die Medizinische Ambulanz mit Überbrückungssubstitution des Gesundheitsamtes an den Drogenhilfeträger comeback gGmbH übertragen.

Darüber hinaus werden in dieser Produktgruppe noch weitere Projekte der Suchtkranken- und Drogenhilfe finanziert, überwiegend im Bereich Selbsthilfe. Im Zusammenhang mit den Schwerpunktmitteln zur Sicherung des Kindeswohls erfolgte die personelle Aufstockung für die Arbeit mit Schwangeren und substituierten Müttern bei einem Träger.

Für den Zeitraum 2010 bis 2014 wurden mit den Trägern Zuwendungsrahmenverträge abgeschlossen, die auch eine Ziel- und Maßnahmeplanung beeinhalteten. Darin bekundeten die Vertragspartner ihre Absicht, im Vertragszeitraum keine Budgetkürzungen vorzunehmen.

Diese Produktgruppe korrespondiert mit der Produktgruppe 41.07.01 - Leistungen für Sucht- und Drogenkranke .

Bestätigung:

Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.

(In Verantwortung des Ressorts)

Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	Senator für Gesundheit
Produktbereich / -gruppe Nummer:	51.02.01
Bezeichnung:	LMTVet des Landes Bremen

Gesamtvolumen in Tsd. €:

In den Einträgen zu den Einnahmen und Ausgaben sind die im PGR-Blatt ausgewiesenen Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben (jeweils einschl. relevanter Verrechnungen/Erstattungen) aufzunehmen

Einnahmen:

2013:	7.332	(nachrichtl.)
2014:	7.126	
2015:	7.215	

Ausgaben:

2013:	8.588	(nachrichtl.)	VE:	0	(nachrichtl.)
2014:	8.789		VE:	0	
2015:	8.726		VE:	0	

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Die Produktgruppe beinhaltet die Finanzierung insbesondere folgender Aufgaben:

Das Aufgabenspektrum des LMTVet des Landes Bremen beinhaltet die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen zur Gewährleistung der Lebensmittelsicherheit, Im- und Exportabwicklung in der Grenzkontrollstelle und Pflanzenbeschau, die Schlachtier- und Fleischbeschau in der Fleischhygiene, Tierschutz, Tierseuchen, Tierkörperbeseitigung, Pflanzenschutz und Überwachung des Schiffsverkehrs auf die Einhaltung internationaler Gesundheitsvorschriften.

Der LMTVet des Landes Bremen führt die notwendigen Überwachungen und die Überprüfungen - einschließlich erforderlicher Probenahme - mit der Zielsetzung der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zur Sicherung des Wohles von Mensch, Tier und Pflanzen durch.

Bestätigung:

Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.

(In Verantwortung des Ressorts)

Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	Senator für Gesundheit
Produktbereich / -gruppe Nummer:	51.02.02
Bezeichnung:	Landesuntersuchungsamt LUA

Gesamtvolumen in Tsd. €:

In den Einträgen zu den Einnahmen und Ausgaben sind die im PGR-Blatt ausgewiesenen Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben (jeweils einschl. relevanter Verrechnungen/Erstattungen) aufzunehmen

Einnahmen:

2013:	0 (nachrichtl.)
2014:	0
2015:	0

Ausgaben:

2013:	2.512 (nachrichtl.)	VE:	0 (nachrichtl.)
2014:	2.511	VE:	0
2015:	2.472	VE:	0

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Die Produktgruppe beinhaltet die Finanzierung insbesondere folgender Aufgaben:

- Untersuchungen und Begutachtungen im Rahmen der amtlichen Lebensmittelüberwachung sowie veterinärmedizinische Untersuchungen im Rahmen der Fleischhygiene und Tiergesundheit
- Wasser-, Abwasser- und Trinkwasser und Badewasseruntersuchungen
- Untersuchungen in den Schwerpunkten „Kaffee, Tee, Kakao“ sowie „Fisch und Fischerei-Erzeugnisse (Mikrobiologie)“ für Niedersachsen im Rahmen des abgeschlossenen Staatsvertrages
- Untersuchungen im Rahmen der norddeutschen Kooperation
- Einfuhruntersuchungen im Lebensmittelbereich
- Erfüllung rechtlich vorgegebener Meldepflichten

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt auf der Grundlage der Basisverordnung (V(EG) Nr. 178/2002 und der Kontrollverordnung (V(EG) Nr. 882/2004) der EU und den weiteren ausführenden Rechtsvorschriften der Gemeinschaft sowie den nationalen Rechtsvorschriften zur Überwachung von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen, dem Tierseuchengesetz, Infektionsschutzgesetz, Wasserhaushaltsgesetz und deren Durchführungsvorschriften.

Bestätigung:

Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.

(In Verantwortung des Ressorts)

Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	Der Senator für Gesundheit
Produktbereich / -gruppe Nummer:	51.03.01
Bezeichnung:	Krankenhausplanung, Investitionsförderung

Gesamtvolumen in Tsd. €:

In den Einträgen zu den Einnahmen und Ausgaben sind die im PGR-Blatt ausgewiesenen Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben (jeweils einschl. relevanter Verrechnungen/Erstattungen) aufzunehmen

Einnahmen:

2013:	0 (nachrichtl.)
2014:	0
2015:	0

Ausgaben:

2013:	26.737 (nachrichtl.)	VE:	0 (nachrichtl.)
2014:	35.983	VE:	0
2015:	36.201	VE:	0

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Die Aufgabe der Investitionsförderung im Krankenhausbereich wird durch die bundesrechtlichen Bestimmungen des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) und durch die landesrechtlichen Bestimmungen des Bremischen Krankenhausgesetzes (BremKrhG) bestimmt. Entsprechend diesen gesetzlichen Vorgaben wird zur Sicherstellung der stationären Krankenhausversorgung und zur Verwirklichung der Ziele des Landeskrankenhausplans ein Investitionsprogramm aufgestellt. Die Finanzierung der Bauinvestitionen (mittel- und lang-fristige Anlagegüter) erfolgt ab dem Jahr 2011 in Form von "Baupauschalen". Die pauschale Förderung erfolgt als Übergangslösung gem. § 34 BremKrhG. Die Übergangslösung wird abgelöst durch die Anwendung bundeseinheitlich geltender Investitionsbewertungsrelationen für das Land Bremen. Dies soll voraussichtlich 2014 oder 2015 erfolgen.

Kurzfristige Anlagegüter (z.B. medizintechnisches Gerät) werden im Rahmen der „pauschalen Förderung“ in Abhängigkeit der Betten- und Fallzahl des jeweiligen Krankenhauses jährlich gefördert.

Bestätigung:

Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.

(In Verantwortung des Ressorts)

Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	Senator für Gesundheit
Produktbereich / -gruppe Nummer:	51.04.02
Bezeichnung:	Gewerbeaufsicht des Landes Bremen

Gesamtvolumen in Tsd. €:

In den Einträgen zu den Einnahmen und Ausgaben sind die im PGR-Blatt ausgewiesenen Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben (jeweils einschl. relevanter Verrechnungen/Erstattungen) aufzunehmen

Einnahmen:

2013:	1.138 (nachrichtl.)
2014:	1.133
2015:	1.144

Ausgaben:

2013:	3.532 (nachrichtl.)	VE:	0 (nachrichtl.)
2014:	3.316	VE:	0
2015:	3.251	VE:	0

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Die fachlichen Ziele der Gewerbeaufsicht des Landes Bremen sind:

die Erhaltung und Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit durch Schaffung von zeitgemäßen Arbeitsbedingungen,

der Schutz Dritter vor schädlichen ionisierenden Strahlen, gefährlichen Stoffen, Geräten und Anlagen,

der Schutz von Menschen, Tieren, Pflanzen und Sachgütern vor schädlichen Umwelteinwirkungen (Immissionsschutz).

Rechtliche Grundlage hierfür sind die einschlägigen Gesetze wie z.B. Arbeitsschutzgesetz, Geräte- und Produktsicherheitsgesetz, Chemikaliengesetz, Arbeitszeitgesetz, Atomgesetz, Sprengstoffgesetz und Bundes-Immissionsschutzgesetz sowie die auf Grundlage dieser Gesetze erlassenen Verordnungen, jeweils in Verbindung mit den Bremischen Zuständigkeitsregelungen.

Die Erforderlichkeit der Ausgaben wurde gründlich geprüft, mit dem Ergebnis, dass weitere Einsparungen nicht möglich sind.

Hinsichtlich der Einnahmen wird festgestellt, dass sich diese überwiegend durch Bußgeldverfahren und Genehmigungen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz definieren und seitens der Gewerbeaufsicht des Landes Bremen nicht beeinflusst werden können.

Bestätigung:

Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.

(In Verantwortung des Ressorts)

Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	Senator für Gesundheit
Produktbereich / -gruppe Nummer:	51.04.03
Bezeichnung:	Eichamt des Landes Bremen

Gesamtvolumen in Tsd. €:

In den Einträgen zu den Einnahmen und Ausgaben sind die im PGR-Blatt ausgewiesenen Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben (jeweils einschl. relevanter Verrechnungen/Erstattungen) aufzunehmen

Einnahmen:

2013:	663 (nachrichtl.)
2014:	660
2015:	666

Ausgaben:

2013:	899 (nachrichtl.)	VE:	0 (nachrichtl.)
2014:	987	VE:	0
2015:	886	VE:	0

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Die Ausgaben werden aufgrund bundesgesetzlicher Vorgaben für die Eichung und Überwachung nach dem Eichgesetz benötigt.

Die investiven Ausgaben sind erforderlich, um die Infrastruktur (v.a. Geräte und Fahrzeuge) der Eichämter auf dem für den Vollzug notwendigen Stand zu erhalten. Die geplanten konsumtiven Mittel werden benötigt, um den Vollzug aufrecht zu halten. Die Gesamtausgaben sind sehr genau kalkuliert und lassen keinen Spielraum nach unten zu.

Der Haushaltsanschlag zu den Einnahmen geht von einer maximalen Nutzung aller Einnahmequellen der Eichämter des Landes Bremen aus.

Bestätigung:

Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.

(In Verantwortung des Ressorts)

Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	Senator für Gesundheit
Produktbereich / -gruppe Nummer:	51.90.01
Bezeichnung:	Seantorische Angelegenheiten Gesundheit

Gesamtvolumen in Tsd. €:

In den Einträgen zu den Einnahmen und Ausgaben sind die im PGR-Blatt ausgewiesenen Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben (jeweils einschl. relevanter Verrechnungen/Erstattungen) aufzunehmen

Einnahmen:

2013:	589	(nachrichtl.)
2014:	630	
2015:	638	

Ausgaben:

2013:	3.430	(nachrichtl.)	VE:	0	(nachrichtl.)
2014:	6.188		VE:	0	
2015:	6.019		VE:	0	

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

In der Produktgruppe werden die Einnahmen und Ausgaben für die Steuerungs- und Regieaufgaben der senatorischen Dienststelle auf ministerieller Ebene nachgewiesen, die zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes erforderlich sind, um die bundes- und landesgesetzlichen sowie sonstiger Aufgaben zu erfüllen.

Bestätigung:

Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.

(In Verantwortung des Ressorts)